

AUSGABE 2025/II

JURA AKTUELL

Tübingen, im Dezember 2025

Liebe Leserin, lieber Leser, liebe Freunde der Juristischen Fakultät,

mit dem Jahr 2025 geht für die Juristische Fakultät wieder eine ereignisreiche Zeit zu Ende. Dieser Newsletter bildet ab, was sich in der zweiten Jahreshälfte getan hat: Auf internationale Aktivitäten wie den Austausch mit unseren US-amerikanischen Freunden aus Chapel Hill blicken wir genauso zurück wie auf wissenschaftliche Highlights, darunter nicht zuletzt das 16th Transnational Commercial Law Teachers' Meeting, das Experten des internationalen Wirtschafts- und Verfahrensrechts zu uns nach Tübingen gebracht hat. Mit einem wissenschaftlichen Beitrag zum Mindestlohn hat unser Kollege Christian Picker deutschlandweit Aufsehen erregt – es passiert selten, dass ein juristische Aufsatz es gleichermaßen ins Fernsehen wie in die Spalten der großen Tages- und sogar der Boulevardzeitungen schafft. Und last not least können wir von herausragenden Erfolgen unseres studentischen und wissenschaftlichen Nachwuchses berichten. All dies hat unser Fakultätsleben in den vergangenen Monaten bereichert, all dies zeigt, wie sehr es sich lohnt, in Tübingen zu studieren und zu arbeiten – und all dies bereitet Ihnen hoffentlich anregende Lektüre.



Mit allen guten Wünschen für die Advents- und Weihnachtszeit und für das neue Jahr

grüßt Sie herzlich

Professor Dr. Bernd Hecker
Studiendekan

IN DIESER AUSGABE:

- * Can We Still Think Without Electricity? A recap of the GLTS 2025 in Hannover (S.2)
- * "Angelica" Chatbot Secures Third Place in Hackathon, Offering a Safe Space for Individuals in Need (S.2)
- * Chapel Hill Law Program in Tübingen – Sommersemester 2025 (S.3)
- * Plattformregulierung und Protest: In dubio contra libertatem? (S.3)
- * Examensfeier der Juristischen Fakultät (S.4)
- * Thema Mindestlohn: Arbeitsrechtlicher Beitrag „geht viral“ (S.5)
- * „Wie steht es um den Rechtsstaat?“ – Herbstsitzung der JG (S.5)
- * Tübinger Team gewinnt den VGH-Mootcourt in Mannheim (S.6)
- * International beste Nachwuchsarbeit zum Antiken Recht kommt aus Tübingen (S.6)
- * 16th edition of the Transnational Commercial Law Teacher's Meeting held in Tübingen (S.6)
- * Dissertationspreis Umweltenergierecht 2025 für Dr. Anja Widmann (S.6)
- * Dr. Roman Schneider erhält Christian-Schertz-Dissertationspreis (S.6)
- * Joachim Vogel-Gedächtnismedaille für Dr. Maximilian Lenk (S.6)
- * Recht-Ethik-Wirtschaft: Symposium zum Thema Sterbehilfe (S.6)
- * Termine, Fakultät und Links zu weiteren Artikeln (S.6)

Can We Still Think Without Electricity? A recap of the GLTS 2025 in Hannover

The human brain operates through countless electrical impulses: tiny sparks of energy that allow perception, interpretation, and decision-making. These impulses form the foundation of human consciousness and set Homo sapiens apart from other living beings. Yet, as technology advances, one might ask: does this distinction still hold?

This question stood at the heart of *Professor Harald Welzer's* opening keynote this December at the German Legal Tech Summit (GLTS) 2025 in Hannover. His remarks invited reflection on whether artificial intelligence, driven by algorithms and data rather than neurons and synapses, can ever approach the complexity of human thought.

Thanks to the support of the Walter Sigle Foundation, a team of law students from Tübingen participated in the summit, gaining valuable insights into the evolving dialogue between technology and law. They attended thought-provoking panel discussions on topics ranging from cryogenics and inheritance law to data protection and the risks of unauthorized AI use, particularly in the corporate sphere. Other sessions explored the integration of AI in judicial processes and the potential consequences for the rule of law.



Engaging with exhibitors, from dynamic startups to established companies, the participants discovered how innovation continues to redefine legal practice and professional responsibility.

The experience underscored one central insight: in a world increasingly dependent on algorithms and digital infrastructure, the ability to think critically about technology remains our most vital source of human power and it is our responsibility to use the electric impulses of our brain rather than the electricity coming from an outlet.

Text: Katharina Schell, Tanem Aydin & Kim Salmen

"Angelica" Chatbot Secures Third Place in Hackathon, Offering a Safe Space for Individuals in Need

In May, AI MEETS LAW invited students from the University of Tübingen to attend the first Legal Hackathon in Hamburg at the Bucerius Law School. The Hackathon was hosted by the Bucerius Law School in cooperation with built.e.V., recode.law and ARAG.

Following a warm welcome by the hosts at Bucerius Law School, *Professor Dan Katz* from Illinois Tech – Chicago Kent College of Law opened the weekend with his thoughts on legal innovation. After another brief presentation on legal product management and a few practical words on how to hack, the students felt well equipped to start hacking.

During dinner, students were given the chance to get to know the other hackers, form teams, and to discuss first ideas. Together with students from other universities, AI MEETS LAW sent two interdisciplinary teams to participate in this hackathon. After a first brainstorming session, each team presented their idea to make sure there were no overlaps, and every team was set on track. The first drafts of ideas were already promising!

The hacking, during which the teams could also attend further informative talks (e.g. on legal design thinking or legal tech for studies), started Friday night and ended on Sunday at noon. Over the course of the hackathon, mentors were held available to pitch ideas to and obtain feedback from on the product.



The first team "Angelica", which placed third in the hackathon, built a safe chatbot to help people in need, predominantly victims of domestic violence, by providing them with secure legal insight. The second team "Case Connect" created a high-fidelity demo using Figma prototyping for their idea of client management software.

Overall, the first ever participation of AI MEETS LAW at a hackathon was a success in particular insofar such that machine learning students with an interest in the legal domain and law students with an interest in tech from Tübingen were brought together to discuss ideas, learn from each other, and get to know like-minded peers.

Chapel Hill Law Program in Tübingen – Sommersemester 2025

Vom 16. bis zum 27. Juni fand die fünfte Runde des Tübingen Chapel Hill Law Program statt. Drei amerikanische Studierende und vier Fakultätsmitglieder reisten dafür aus North Carolina nach Tübingen an.

In der ersten Programmwoche eröffnete *Rebecca Howell*, Koordinatorin auf amerikanischer Seite, die Veranstaltung „Introduction to US Law and Legal Education“. Die Vorlesung vermittelte Einblicke in die juristische Ausbildung in den Vereinigten Staaten und zeigte Unterschiede zum deutschen System auf. Ergänzend besuchte die Gruppe „Introduction to the US Healthcare System“ bei *Professor Richard Saver*. Anhand von Fallbeispielen diskutierten sie Fragestellungen zur Arzt-Patienten-Beziehung und zur Haftung bei ärztlichen Fehlern. Ein weiterer Höhepunkt war das traditionelle Stocherkahnrennen am 19. Juni. Den Abschluss der Woche bildete eine Exkursion nach Straßburg. Nach Erkundung der Altstadt führte eine Expertin durch das Europäische Parlament. Nach der Einführung in dessen Arbeitsweise besichtigten die Teilnehmenden den Plenarsaal, sahen eine 360°-Filmvorführung und besuchten eine interaktive Ausstellung.

In der zweiten Programmwoche bot *Professor Kaci Bishop* den Kurs „Client-Centered Lawyering“ an, gefolgt von *Professor Sara Warf*, die mit „Introduction to the US Appeals System“ eine Einführung in Rechtsbehelfe gegen gerichtliche Entscheidungen in den



USA gab. Vom 25. bis 26. Juni besuchte die Gruppe den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg. Am Morgen nach der Ankunft fand zunächst eine Fallvorstellung statt, bevor die Teilnehmenden einer Verhandlung im Gerichtshof beiwohnten. Anschließend berichtete eine Mitarbeiterin der deutschen Generalanwältin über ihre Arbeit, und beim gemeinsamen Mittagessen nutzten alle die Gelegenheit für Fragen.

Den traditionellen Abschluss bildete in diesem Jahr das „Goodbye Barbecue“ am Donnerstag.

Text: Charlotte Sontheim

Plattformregulierung und Protest: In dubio contra libertatem?

Am 22. Juli referierte *Dr. Aqilah Sandhu* (Universität Augsburg) im Rahmen des Forum Junge Rechtswissenschaft zum Thema „Plattformregulierung und Protest: In dubio contra libertatem?“

Sandhu ging in ihrem Vortrag auf das Verständnis von Plattformregulierung und Protest ein und wog die von der Regulierung betroffenen Grundrechtspositionen miteinander ab. Reguliert würden sehr große Online-Plattformen, die aufgrund ihrer hohen User-Zahlen eine entsprechend große Relevanz für die Meinungsbildung innehaben, vor allem durch die Regelungen des Digital Services Acts (DSA). Die Maßnahmen des DSA gegen die Plattformbetreiber gingen jedoch auch mit einer Einschränkung der Meinungsfreiheit einher, beispielsweise durch die Unterdrückung bestimmter Hashtags, durch die User dann zu einem bestimmten Thema nicht mehr uneingeschränkt Beiträge veröffentlichen könnten. Die Referentin untersuchte, ob diese im Hinblick auf die Meinungsfreiheit zu weit griffen.



Vertieft widmete *Sandhu* sich dem Krisenreaktionsmechanismus

des DSA. In einem Krisenfall empfehle die Union den Plattformen bestimmte Maßnahmen zur Krisenintervention. Dabei werde schon auf Tatbestandsebene hingenommen, dass Charta-Grundrechte der User von anderen Rechten zurückgedrängt würden. Dies führe praktisch zu einem Anreiz zum „Overblocking“ und lade dazu ein, die Sichtbarkeit kritischer Stimmen auf Plattformen einzuschränken. Plattformen würden durch die ihnen nach dem DSA auferlegten Pflichten in die Rolle der „Meinungshüter“ gebracht. Die Einordnung, welche Kundgaben von der Meinungsfreiheit gedeckt seien, bedürfe nach der grundgesetzlichen Dogmatik in der Regel einer sorgfältigen Abwägung im Einzelfall. Die Übertragung dieser Aufgabe auf die Plattformbetreiber sei äußerst problematisch. Die Verletzung der Versammlungsfreiheit sei auch im virtuellen Raum durch Beschränkungen der Online-Kommunikation möglich, auch hier sei die geschützte kollektive Ausübung von Machtkritik möglich.

Sandhu bejahte dabei eine Grundrechtsbindung der privaten Plattformbetreiber: Nach Maßgabe des Bundesverfassungsgerichts genüge für eine Grundrechtsbindung Privater mit Blick auf die Versammlungsfreiheit, dass diese einen „Ort der Begegnung“ schafften, „der dem allgemeinen öffentlichen Verkehr eröffnet“ sei.

Sandhu ging noch weiter, indem sie für die Plattformbetreiber auch eine unmittelbare Grundrechtsbindung annahm, da ihnen als „Gatekeeper“ für den freien Online-Diskurs eine gewisse soziale Mächtigkeit und staatsähnlich dominante Position zukomme.

Examensfeier der Juristischen Fakultät

Am 23. Juli feierte die Juristische Fakultät mit den Tübinger Absolventinnen und Absolventen das Bestehen der Ersten juristischen Staatsprüfung.

Die Dekanin Professor *Christine Osterloh-Konrad* (u.r.) rief in ihrem Grußwort die Examinierten dazu auf, stolz auf ihre erbrachten Leistungen zu sein. Mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen, denen Staat und Demokratie sich ausgesetzt sähen, sei es nun auch Aufgabe der Examinierten, dazu beizutragen, eine neue Kultur des gegenseitigen Vertrauens zu schaffen.

Im Anschluss gab Dr. *Cornelia Iffland* (LJPA, u.l.) einen Einblick in die Notenstatistik. Der Notendurchschnitt liege mit 5,8 Punkten in Tübingen über dem Landesdurchschnitt. Die Durchfallquote liege bei 19,88 %.



In seinem anschließenden Festvortrag beleuchtete Professor *Stefan Thomas* (o.r.) unter dem Titel „Wettbewerb und Demokratie“ das Verhältnis von Wettbewerb und Demokratie. Zunächst erläuterte *Thomas* die zentrale Rolle des Wettbewerbs in Leben, Gesellschaft und Demokratie. Gemein sei demokratischem und ökonomischen Wettbewerb, dass er jeweils als Mittel gegen die Verfestigung von Machtstrukturen diene. Der Wettbewerb verhindere durch die Gesetze von Angebot und Nachfrage den Zugriff des Staates auf die Verteilung von Gütern und schütze vor freiheitsbeschränkenden Eingriffen. In einer sozialen Marktwirtschaft könne der Staat jedoch den Wettbewerb nicht allein den Regeln von Angebot und Nachfrage überlassen, vielmehr erfordere eine Güterverteilung im Lichte der Grundrechte gewisse gerechtfertigte Eingriffe. Dabei müsse ein Ausgleich gefunden werden zwischen Marktregulierung und dem Erhalt von marktlichen Freiheitsräumen. Unterscheiden würden sich beide Modelle dahingehend, dass im Rahmen des politischen Wettbewerbs die Entscheidung der Mehrheit fähig sei, die Minderheit einzuschränken. Der Konsument im Wettbewerb könne mit seiner Entscheidung allerdings gerade nicht auch über das Konsumverhalten der anderen bestimmen. Das Marktergebnis bilde somit die Gesamtheit einzelner Konsumententscheidungen ab,



wohingegen das Ergebnis eines demokratischen Prozesses die Mehrheit der in der Gesellschaft bestehenden Überzeugungen abbilde. Ergebnisse des demokratischen und ökonomischen Wettbewerbs könnten sich überschneiden, müssten es jedoch nicht. Mit den Mitteln des Kartellrechts dürfe keinesfalls eine vollständige Übereinstimmung beider Ergebnisse erzwungen werden. Die Schaffung eines Ausgleichs zwischen beiden Modellen sei Aufgabe der juristischen Arbeit, an deren Bewältigung sich die frisch examinierten Juristinnen und Juristen aus Tübingen nun beteiligen könnten. Der Referent wünschte abschließend den Absolventinnen und Absolventen auf ihrem weiteren juristischen Weg viel Erfolg.

Im Folgenden gratulierte auch der Studierendensprecher *Nikita Estreich* den Examinierten zur bestandenen Staatsprüfung. Im Anschluss folgte die Verleihung der Promotionspreise der Reinhold- und Maria-Teufel-Stiftung für die besten Dissertationen des vergangenen Jahres. Daraufhin wurden den Masterabsolventinnen und -absolventen der Juristischen Fakultät feierlich die LL.M.-Urkunden überreicht.



Als Höhepunkt der Feier folgte anschließend die Verleihung der Examensurkunden an die Absolventinnen und Absolventen der Ersten juristischen Staatsprüfung. Im Anschluss ließen die Absolventinnen und Absolventen mit ihren Gästen und den Professorinnen und Professoren die Feierlichkeiten bei einem Empfang in der Wandelhalle ausklingen.

Thema Mindestlohn: Arbeitsrechtlicher Beitrag „geht viral“

Es passiert selten, dass es ein wissenschaftlicher Aufsatz in die Spalten von FAZ und Süddeutscher Zeitung über den Spiegel bis hin zur BILD-Zeitung schafft und den Verfasser noch dazu in den Rundfunk bringt. Der Beitrag von *Professor Christian Picker*, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht, zur aktuell diskutierten Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns (in: *Recht der Arbeit* 2025, 269 ff.) hat das geschafft – Anlass für die Newsletter-Redaktion, den Verfasser um folgende Zusammenfassung zu bitten:



Die Mindestlohnkommission hat im Juni 2025 vorgeschlagen, den gesetzlichen Mindestlohn zum 1.1.2026 auf brutto 13,90 EUR und zum 1.1.2027 auf brutto 14,60 EUR je Zeitstunde zu erhöhen; die Bundesregierung hat diesen Vorschlag Ende Oktober durch Rechtsverordnung verbindlich gemacht. Diese aktuelle Mindestlohnanpassung

widerspricht höherrangigem Recht und ist schon formell rechtswidrig: Die Kommission habe sich dabei nämlich eigenmächtig und vorrangig an einem gesetzlich nicht vorgesehenen und in der sog. Mindestlohnrichtlinie nur optional enthaltenen Referenzwert orientiert, wonach der Mindestlohn 60 Prozent des Bruttomedianlohns Vollzeitbeschäftigter betragen soll; damit sei sie als unzureichend legitimates „Hilfsorgan“ des BMAS von der Vorgabe des § 9 Abs. 2 S. 2 MiLoG abgewichen, wonach sie „sich bei der Festsetzung des Mindestlohns nachlaufend an der Tarifentwicklung“ zu orientieren hat. Weitergehend beleuchtet der Beitrag grundsätzlich, welche Funktion(en) der gesetzliche Mindestlohn in unserer freiheitlichen, der Tarifautonomie verpflichteten Rechts- und Wirtschaftsordnung verfassungsrechtlich erfüllen darf, rechtspolitisch erfüllen soll und wie er ausgestalten ist, damit er die ihm zugedachte(n) Funktion(en) erfüllen kann.

Text: Prof. Christian Picker

„Wie steht es um den Rechtsstaat?“ – Herbstsitzung der JG

Am 24. November lud die Juristische Gesellschaft zur Herbstsitzung in den Großen Senat der Neuen Aula ein. *Professor Stefan Huber, LL.M. (r.)* eröffnete die Sitzung, indem er die Frage des Abends: „Wie steht es um den Rechtsstaat?“ und die Referenten vorstellte. Danach übergab er das Wort an *Professor Martin Nettesheim (2. v.l.)*, der die Moderation übernahm.

Den ersten Vortrag hielt *Professor Christian Heckel (l.)*, Präsident des Verwaltungsgerichts Sigmaringen, über den Zustand rechtsstaatlicher Strukturen aus seiner Sicht. Während Deutschland im internationalen Vergleich gut dastehe, warnte er vor Entwicklungen, die durch politische Einflussnahme und Delegitimierung der Justiz gekennzeichnet seien. Beispiele aus der Türkei, Polen und den USA verdeutlichten, wie eng die Verbindung zwischen politischem Druck und Erosion richterlicher Unabhängigkeit sein kann. Anhand eines aktuellen Beschlusses des Verwaltungsgerichts Berlin, dem zufolge Asylsuchende vor einer unmittelbaren Zurückweisung an der Grenze ein Anspruch auf Durchführung eines Dublin-Verfahrens zusteht, zeigte *Heckel*, wie schnell richterliches Handeln politisiert und öffentlich verzerrt dargestellt werde. Er betonte daher die Bedeutung rechtsstaatlicher Schutzmechanismen wie Art. 101 GG und vor allem Art. 97 GG, welcher die richterliche Unabhängigkeit als Aufgabe und als Garantie normiert. *Heckel* schloss mit dem Fazit ab, dass der Rechtsstaat über ausreichend Mittel und Vorkehrungen zum eigenen Schutz verfüge – sie müssten nur richtig genutzt werden.

Nach *Heckel* sprach *Jens Altemeier (2. v.r.)*, Leiter der Staatsanwaltschaft Tübingen und schilderte die Perspektive der Praxis auf Angriffe gegen den Rechtsstaat. Als Antwort auf die Frage, wie der Staat reagieren kann, stellte *Altemeier* das Staatsschutz- und Anti-Terrorismus-Zentrum Baden-Württembergs vor, das eine neue Qualität behördenübergreifender Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Nachrichtendiensten ermögliche. Auch ging *Altemeier* auf aktuelle Fälle ein, etwa die Umsturzpläne einer Gruppe von Tätern aus dem sogenannten Reichsbürger-



Milieu im Sommer 2022. Er erläuterte dabei die neue strafrechtliche Relevanz von § 83 StGB sowie strukturelle und rechtliche Probleme solcher Verfahren. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Praxis der Verfolgung von Beleidigungsdelikten gegenüber politischen Amtsträgern.

Im abschließenden Kommentar reflektierte *Professor Martin Nettesheim* die unterschiedlichen Ebenen der Beiträge und warf die Frage nach dem begrifflichen Kern des Rechtsstaats in den Raum.

Im Anschluss fand eine Diskussionsrunde mit dem Publikum statt.

Als letzten Punkt des Abends erhielt *Professor Hermann Reichold* für seine großen Verdienste um die Juristische Gesellschaft Tübingen die Ehrenmitgliedschaft. Geehrt wurde ebenfalls *Reiner Frey*, ehemaliger Präsident des Landgerichts Tübingen, für sein langjähriges Engagement im Vorstand der Gesellschaft.

Tübinger Team gewinnt den VGH-Mootcourt in Mannheim



Beim diesjährigen VGH MootCourt am 14. Juli in Mannheim erreichte das Team der Juristischen Fakultät den ersten Platz und verwies damit die Teams aus Heidelberg, Freiburg und Mannheim auf die weiteren Plätze.

In den Räumlichkeiten des VGH Mannheim verhandelten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen aktuell beim VGH anhängigen Fall, der zuvor landesweit Gegenstand der Fortgeschrittenenübung im Öffentlichen Recht war. Für Tübingen traten vor dem MootCourt-Gericht Clara Corino, Robin Folk, Luisa Koske und Alexander Waizel auf. Das Team komplettierten Patrick Cardoso, Mareike Elbers, Kim Salmen, Céline Schneider sowie Daniel Urechi. Betreut wurde das Team durch Niklas Jasper und Patrick Seitz vom Lehrstuhl von Professor Saurer. Ein besonderer Dank für ihre Unterstützung gilt Verena Rösner und Dr. Kaja Rothfuss von der Kanzlei Menold Bezler, Dr. Matthias Hangst und Dr. Raphael Pompl von der Kanzlei Dolde Mayen & Partner, Daniel Krummacher, Dr. Stefan Rein und Robin Henselmann von der Kanzlei Dr. Kroll & Partner sowie Dr. Conrad Neumann, Richter am VG Sigma-ringen.

TERMINE

Dienstag, 3. Februar, 15:15 Uhr
Festsaal der Universität
Examensfeier

Ort und Datum werden noch bekannt gegeben
Frühjahrssitzung mit
Mitgliederversammlung der
Juristischen Gesellschaft
Tübingen e.V.

International beste Nachwuchsarbeit zum Antiken Recht kommt aus Tübingen

Der renommierte und nur alle drei Jahre vergebene XIII. Internationale Romanistische Preis Gérard Boulvert ("Premio Boulvert") für das beste monografische Erstlingswerk der Jahre 2022 bis 2024 im Bereich des römischen Rechts und der klassischen antiken Rechte ging an Dr. Andreas Herrmann, M.A. Mit seiner Dissertation „Bereicherungsverbot und Gewalthaberhaftung. Zu den Klagen in id quod pervenit sowie in quantum locupletior factus est“, betreut von Professor Thomas Finkenauer, überzeugte er die international besetzte Jury aus 15 Professoren von seiner wissenschaftlichen Arbeit. Der Preis ist dotiert mit 12.000 Euro und verbunden mit der Medaille der Universität Neapel Federico II. Aktuell arbeitet Dr. Herrmann an seiner Habilitationsschrift und ist als Akademischer Rat am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Römisches Recht und Europäisches Privatrecht der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen tätig.



16th edition of the Transnational Commercial Law Teacher's Meeting held in Tübingen

On 9-10 October, UNIDROIT Secretary-General Professor Ignacio Tirado and Deputy Secretary-General Professor Anna Veneziano participated in the 16th edition of the Annual Transnational Commercial Law Teachers' Meeting, held at the University of Tübingen and organised by Professor Stefan Huber. Please read the whole article here: <https://www.unidroit.org/36071>

Dissertationspreis Umweltenergierecht 2025 für Dr. Anja Widmann

Dr. Anja Widmann erhielt für ihre 2024 bei Duncker & Humblot erschienene Dissertation „Prozeduraler Klimaschutz – Das Schutzgut ‚Klima‘ in der Umweltverträglichkeitsprüfung“ den „Dissertationspreis Umweltenergierecht 2025“. Die Arbeit wurde von Professor Johannes Saurer und Professor Barbara Remmert betreut.

Dr. Roman Schneider erhält Christian-Schertz-Dissertationspreis

Dr. Roman Schneider erhielt im November den erstmals vergebenen, mit 3.000 Euro dotierten Christian-Schertz-Dissertationspreis für Presse- und Persönlichkeitsrecht für seine 2024 bei Mohr Siebeck erschienene Dissertation zum Thema „Strafrechtlicher Bildnisschutz in modernen Darstellungsszenarien“, die unter der Betreuung von Professor Bernd Heinrich entstanden ist.

Joachim Vogel-Gedächtnismedaille für Dr. Maximilian Lenk

PD Dr. Maximilian Walter Lenk wurde auf der akademischen Jahresfeier der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz für sein eigenständiges wissenschaftliches Profil und seine Habilitationsschrift zu objektiven Strafbarkeitsbedingungen mit der Joachim-Vogel-Gedächtnismedaille ausgezeichnet. Die Habilitationsschrift entstand an der Juristischen Fakultät unter Betreuung von Professor Bernd Hecker.

Recht-Ethik-Wirtschaft: Symposium zum Thema Sterbehilfe



Am 20. November fand im Rahmen des Zertifikatsstudiums Recht-Ethik-Wirtschaft eine Veranstaltung zu den rechtlichen und ethischen Herausforderungen der Sterbehilfe statt. Die Referenten Professor Bernd Hecker, Professor Urban Wiesing und Jun.-Prof. Jennifer Grafe LL.M. beleuchteten dabei die Rechtslage, die medizinischen Dimensionen und empirische Befunde der Suizidhilfe. Hecker plädierte angesichts der aktuellen Rechtslage für eine strafrechtsfreie, klar regulierte Suizidhilfe nach Schweizer Vorbild, während Wiesing und Grafe ergänzend hervorhoben, dass das Thema nur auf Grundlage ethisch reflektierter Leitlinien, verlässlicher Daten und besserer Aufklärung angemessen bewertet werden könnte.

Weitere Artikel & Termine unter <https://uni-tuebingen.de/de/156147>

Herausgeber: Juristische Gesellschaft Tübingen e.V. - Geschwister-Scholl-Platz - 72074 Tübingen
Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. Jens-Hinrich Binder, LL.M. (London); Redaktion: Nils Model, Victoria Schwarzer & Emelie Trinkner - Erscheinungsweise: einmal pro Semester; Aktuelle Meldungen aus der Fakultät finden Sie auf unserer Internetseite unter: <https://uni-tuebingen.de/de/156141>